

Stellung der marxistisch-leninistischen Partei ausschließlich in diesem Sinne gemeint. Sie ist jedoch wesentlich mehr geworden. Mit der verfassungsrechtlichen Normierung der Führung einer Gesellschaftsgruppe verwandelt sich die Führung in die Ausübung politischer Macht (potestas), also in Herrschaft. Von den Geführten wird nunmehr Gehorsam verlangt. Es wird zwar in der DDR behauptet, daß es eine bürgerliche Verfälschung des Marxismus-Leninismus sei, die Diktatur des Proletariats als Gewaltherrschaft der Kommunisten oder der Parteifunktionäre über das Volk »umzulügen« und der Demokratie gegenüberzustellen. Das Wesen der Diktatur des Proletariats bestehe gerade darin, daß sie die Demokratie für die Werktätigen entwickle, zwar nicht als Feiertagsangelegenheit für Wahlsonntage, sondern »in Gestalt der tagtäglichen, unmittelbaren und immer umfassenden verantwortlichen Teilnahme an der Leitung von Staat und Wirtschaft«. In diesem Zusammenhang entwickle sie das gesellschaftliche Verantwortungsbewußtsein der Massen, ihr Bildungs- und Kulturniveau, ihre Fähigkeit, aus der Erkenntnis der Gesetzmäßigkeit der Entwicklung und ihrer Zusammenhänge heraus Staat und Wirtschaft immer besser, immer sachkundiger zu leiten. Die Diktatur mache nur aus, daß die zur Macht gelangte Arbeiterklasse sich von nichts und niemandem in diesem zielstrebigem Prozeß hindern lasse (Wolfgang Weichelt, Die sozialistische Staatsmacht. ..., S. 2117; ähnlich ders., Die führende Rolle der Arbeiterklasse und ihrer Partei, Sozialistische Demokratie vom 12. 4. 1968). Klaus Sorgenicht (Aktuelle Probleme . . ., S. 291) meint, die Stellung der Partei der Arbeiterklasse in der sozialistischen Gesellschaft und zum sozialistischen Staate sei nicht »bedingt« durch ein Verhältnis der Über- oder Unterordnung. Andererseits wird aber auch kein Hehl daraus gemacht, daß in der Verfassung die Machtverhältnisse eindeutig fixiert sind (Werner Wippold, Wozu die Arbeiterklasse die sozialistische Staatsmacht braucht, S. 22). Klaus Sorgenicht leitet seinen bereits zitierten Aufsatz mit dem Satz ein: »Fragen des Staates sind in erster Linie Fragen der Macht der herrschenden Klasse, d. h. also bei uns Fragen der Macht der Arbeiterklasse und der mit ihr verbündeten werktätigen Schichten.« Wo aber die Macht ausgeübt wird, besteht stets ein Subjekt-Objekt-Verhältnis. Jede Machtausübung setzt einen Träger der Macht und Menschen voraus, denen gegenüber die Macht ausgeübt wird. Die Machtausübung ist nicht anders denkbar als Herrschaft. Eine Machtausübung, die nicht Herrschaft wäre, wäre ihres Inhalts beraubt. In jedem Gemeinwesen gibt es zwei deutlich unterscheidbare Gruppen: Die Herrscher und die Beherrschten. Die Vorstellung einer Identität der Herrscher mit den Beherrschten ist eine Fiktion, die eine empirische Untersuchung schnell aufdeckt. Selbst wenn, wie in der Demokratie, die Herrschenden ihre Legitimation von den Beherrschten herleiten und aus deren Kreisen stammen, sind die Herrscher von den Beherrschten unterscheidbar.

Die Rechtfertigung der führenden Rolle der kommunistischen Partei durch die marxistisch-leninistische Staatslehre trägt diesem Sachverhalt Rechnung. Denn wenn sie beansprucht, für und im Interesse zunächst der Arbeiterklasse und dann des ganzen werktätigen Volkes zu handeln, tritt sie bereits in ein Subjekt-Objekt-Verhältnis zur in Klassenstrukturierten Gesellschaft. Substrat dieses Verhältnisses ist noch nicht die Machtausübung, es ist die Fürsorge oder, wenn man will, eine Treuhandschaft. Diese Treuhandschaft wird verwirklicht, indem eine bestimmte Politik verfolgt wird. Diese Politik wird aber sowohl gegenüber denjenigen betrieben, denen die Fürsorge der Partei gilt, das heißt zunächst gegenüber den Angehörigen der Arbeiterklasse, dann des ganzen werktätigen Volkes, als auch denjenigen gegenüber, die sich dieser Politik widersetzen. Ohne Macht-